

Wierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$ Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
26 $\frac{1}{4}$ Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der Buch-
handlung von P. Richter, Univer-
sitätsstraße, Paulinum. In Mag-
deburg in der Kreuzschen Buch-
handlung, Breiteweg Nr. 156.

Sallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 31.

Halle, Donnerstag den 7. Februar
Hierzu eine Beilage.

1850.

Deutschland.

Berlin, d. 4. Febr. Die erste Kammer hielt heute zwei Sitzungen, in denen über folgende Gegenstände verhandelt wurde: 1) Bericht der Kommission zur Erwägung des dringenden Antrags des Abg. Knoblauch, welcher das Staatsschuldenwesen in derselben Weise zur Sprache brachte, wie es schon auf dem ersten vereinigten Landtage geschehen, aber damals zurückgewiesen worden war. Nach der Verordnung vom 14. Januar 1820 war nämlich den damals vereinigten Reichsständen die Kontrolle über das Staatsschuldenwesen vorbehalten. Da aber Reichsstände nicht gewährt wurden, so wurde eine andere Behörde mit deren Functionen beauftragt und im Laufe der Ereignisse manches willkürlich geändert, bis das Patent vom 3. Febr. 1847 eine neue Deputation, die sogenannte Schuldendeputation des vereinigten Landtags, schuf. Mit dem Landtage verschwand aber im Frühjahr 1848 auch diese Schuldenkommission und damit schwanden auch die einzigen Organe, an deren Mitwirkung die Thätigkeit der Hauptverwaltung der Staatsschulden geknüpft ist. Der Abg. Knoblauch beantragte nun, von der Regierung eine Gesetzesvorlage zu extrahiren, wonach eine neue Schuldenkommission aus den Vertretern des Volkes gebildet werden solle, und die Kammer trat dem Antrage mit der Aeußerung bei, daß die Regierung binnen 8 Tagen einen Entwurf vorlegen möge. Die Regierung erklärte sich bereit, in der bemerkten Frist den Entwurf einzubringen. 2) Angenommen wurden folgende Gesetze: das Gesetz über die Polizeiverwaltung; 3) das Gesetz über die Vereinigung der Fürstenthümer Hohenzollern mit Preußen in unveränderter Fassung der zweiten Kammer; 4) das Gesetz über die Zertheilung von Grundstücken und die Gründung neuer Ansiedelungen — eine Aenderung des Gesetzes vom 3. Januar 1845; 5) das Ablösungsgesetz. Der Minister des Innern eröffnete die Debatte mit einer Rede, in der er die Gegner des von der Regierung eingebrachten Ablösungs-Gesetzes in drei Klassen theilte: „die Einen stellen sich auf den streng privatrechtlichen Boden und wollen der Gesetzgebung keine Macht darüberhinaus gestatten; die anderen wollen das Gesetz so unklar als möglich machen, damit es in Mißkredit gerathe und die dritten bekämpften den Entwurf, ohne ihn zu kennen

und zu wissen, warum es sich handelt, weil sie nur Neigung zur Opposition haben.“ Im Uebrigen erklärte die Regierung mit Nachdruck, wie ernst sie die Vorlage nehme und obwohl sie sich Verbesserungen nicht verschließe, so halte sie doch an dem ausgesprochenen Prinzip fest. Von Gaffron und v. Ikenpliz, beide aus Schlesien, vertheidigten die Regierungsvorlage gegen die Angriffe der Gegner, unter denen sich vorzüglich der sonst so achtbare Amtsrath Koppe auf Wollup, ein Domainenpächter, durch die sonderbarsten Behauptungen auszeichnete. Nach seiner Ansicht bedürfe es keiner allgemeinen Bestimmungen über die Ablösung, „weil jeder einzelne Fall durch verständige und wohlwollende Beamte leicht entschieden werden könne.“ „Wozu rufe man Unruhe ins Land und erleide nicht lieber die vorhandenen Fälle, wozu menge man sich in Privatverhältnisse, warum wolle man mit Gewalt die Naturalabgaben aufheben, die doch niemals Schwierigkeiten machten.“ Er in seiner geistlichen Befangenheit ging er so weit, den Oberpräsidenten von Patau anzuklagen als den Urheber aller ins Land geschleuderten Unruhe. Der Minister des Innern erwiderte, daß die Dienste, um die es sich in dem vorgelegten Gesetzentwurfe handle, mehr und mehr ihren Werth verlieren. In Oesterreich haben die Berechtigten für die Ablösung derselben fast gar nichts erhalten. „Das Fortbestehen der Naturalabgaben ist mit dem Institute der Rentenbanken ganz unvereinbar.“ Es hätte noch hinzugefügt werden können, daß die Naturalabgaben als Rest der mittelalterlichen Naturalwirthschaft ein schroffer Widerspruch gegen die moderne Staats-, Volks- und Geldwirthschaft ist. Sehr erheiternd waren in der Abendsitzung die Ausfälle des Abg. von Gerlach, welcher abermals die Gelegenheit ergriff, ein bedeutendes Stück seiner verderblichen Staatstheorie zur Schau auszulegen. Er sprach wieder über Rechtsgefühl und Sittlichkeit, die durch gesetzliche Entfernung drückender und wohl auch bisweilen ungerechter und gemeinverderblicher Abgaben vergiftet werden. Hansemann widerlegte derb und treffend den Abgeordneten der äußersten Rechten und nachdem eine Fluth von Amendements, welche die Herren von Bethmann-Hollweg, Triest, Ikenpliz u. A. zu Verfälschern hatten, eingebracht und verworfen worden war, nahm die Kammer die §. 1—3 nach den Anträgen der Commission an und vertagte sich bis zum 5 d.

In der zweiten Kammer kam der Bericht der Finanzkommission über den Gesetzentwurf zur Einführung einer Einkommen- und Klassensteuer zur Verhandlung und sollten folgende Kardinalfragen entschieden werden: 1) Ist die gegenwärtige Mahl- und Schlachtsteuer, 2) Ist die gegenwärtige Klassensteuer aufzuheben? 3) Soll an Stelle der aufgehobenen Steuern eine Klassensteuer oder 4) eine Einkommensteuer treten?

Die Finanzkommission hatte sich in ihrem Berichte mit den Grundfragen einverstanden erklärt, welche die Regierung in dem Gesetzentwurfe aufgestellt hatte, hatte aber nicht unwichtige Verbesserungen vorgeschlagen. Der Finanzminister sprach dagegen aus, daß die Regierung ihrerseits die Kommissionsvorschläge als wirkliche Verbesserungen billige und anerkenne, daß sie aber einen Antrag des Abgeordneten Pochhammer, welcher die Einführung einer neuen Klassensteuer und einige Modificationen in der Mahl- und Schlachtsteuer zum Zweck habe, bekämpfen werde. In der allgemeinen Debatte traten die berliner Deputirten Alfert, Grobdeck, Ohm und Pochhammer gegen die Einführung d. r. Einkommensteuer auf, welchen die Abgeordneten Kiedel und v. Beckerath entgegen traten. Zum Schluß der Sitzung sprach noch der Regierungscommissar zur Vertheidigung des Entwurfs und der Commissionsanträge. Die allgemeine Discussion wird in der nächsten Sitzung fortgesetzt werden.

Berlin, d. 4. Febr. Die Verhandlungen des Schwurgerichts gegen die Steuerverweigerer haben mit dem heutigen Tage ihren Anfang genommen. Den Erwartungen von einem großen Andrang des Publikums wurde durchaus nicht entsprochen, da sich der Zuhörerraum während der ganzen Sitzung nicht einmal füllte. Im Sitzungssaale selbst waren bedeutende Aenderungen vorgenommen worden. Die Anklagebank ist bedeutend vergrößert worden und reicht bis in die Mitte des Saales hinein. Trotz dieser Erweiterung ist sie dennoch nicht vermögend, die Angeklagten sämmtlich zu fassen und es müssen die übrigen, mehr denn 12 Angeklagte, noch auf den für die Zeugen bestimmten Bänken Platz nehmen. Nach halb 10 Uhr eröffnete der Appellationsrath v. Caprivi die Sitzung mit der Anzeige an die Staats-Anwaltschaft, daß bei der Größe des Processes es nöthig gewesen sei, 2 Ergänzungsrichter zu wählen, so daß das Kollegium für diese Verhandlung außer aus dem Vorsitzenden noch aus den Beisitzern: Stahn, Groschuff, Schartmann, Hartung, Buchalski und Bindewald besteht.

Die Staats-Anwaltschaft wurde, wie dies schon bei dem Waldeckischen Prozeß der Fall gewesen, durch mehrere Mitglieder, Obergerichts-Assessor Riem und den Assessor v. Radtke vertreten. Die Namen der Angeklagten wurden verlesen und es ergab sich dabei, daß nur die Angeklagten Bürgermeister Plath, Bauerquitsbesitzer Hansmann, Hausbesitzer Kennstiel, Müller Kabus, Schullehrer Uggalt und Referend. Schramm ausgeblieben, die andern Angeklagten jedoch erschienen waren. Der Vorsitzende theilte hierauf mit, daß der Angeklagte Schramm nicht habe ausfindig gemacht werden können, und daß deshalb die Verhandlung gegen ihn ausgesetzt werden müsse. Als Defensoren waren anwesend: Advokat Bollmar, Advokat Dorn und Justiz-Kommissarius Gall.

Es traten die Geschworenen ein, von denen 35 erschienen waren. Der Vorsitzende machte sowohl die Geschworenen als auch die Angeklagten mit der Art der Bildung des Schwurgerichts bekannt, und da außer den 12 wirklichen Geschworenen noch 4 Ergänzungs-Geschworene ernannt werden sollten, so standen der Staats-Anwaltschaft 9, den sämmtlichen Angeklagten jedoch 10 Ablehnungen zu. Als zur Wahl geschritten werden sollte, nahm Vertheidiger Dorn das Wort: Mehrere von seinen Klienten haben beim Appellations-Gericht einen

Protest eingereicht, worin sie die Bedenken gegen den Vorsitzenden des Gerichts vorgetragen. Die Angeklagten haben darauf Bezug genommen, daß der Vorsitzende in dem ganz ähnlichen Falle in Brandenburg in dem Prozeß gegen den Bürgermeister Ziegler im Resumé seine Meinung über die Strafbarkeit der Steuerverweigerung ausgesprochen habe, weshalb die Angeklagten glaubten, daß, wenn ein solches Urtheil bereits öffentlich ausgesprochen worden, dies ein Hinderniß sei, daß eine unbefangene Erörterung der jetzigen Anklage stattfinden könne. Er wolle sich deshalb erlauben, dem Gerichtshofe anheimzugeben, die Verhandlung so lange auszusetzen, bis eine Entscheidung des Appellationsgerichtshofes eintreffen sei. Er hoffe indessen, daß dies durchaus keine Veranlassung zu einer Kränkung des Vorsitzenden sein werde, da die Angeklagten von jedem ihnen zustehenden Rechte Gebrauch machen müßten. Herr v. Caprivi erwiderte hierauf, er sei weit entfernt, dies als eine Kränkung anzusehen; er halte es aber für seine Pflicht, da das Präsidium des Appellationsgerichts ihn für diese Sitzungsperiode zum Vorsitzenden berufen, so lange in seiner Stellung zu verweilen, bis er von dieser wieder abgerufen werde. Auf eine Erörterung in Betreff der Bedenken, werde er sich nur dem Appellationsgericht gegenüber einlassen und bis zum Eingange der Entscheidung sein Amt ferner verwalten. Der Präsident befragte nun die Angeklagten, ob sie einem der Vertheidiger den Auftrag der Ablehnung gegeben hätten, worauf ein Vertheidiger erwiderte, dies sei nicht geschehen, da den Angeklagten die Listen der Geschworenen nicht, wie es das Gesetz vorschreibe, eingehändigt worden seien. Nichtsdestoweniger würden die Angeklagten daran keinen Antrag knüpfen, und er daher die Ablehnungen übernehmen.

Es wurde nun zur Wahl der Geschworenen geschritten. Es wurden folgende 12 Geschworne angenommen: Gain, Höpke, Gießfeldt, Knaacke, Bonzel, Kalkbrenner, Kolbe, Meckenthin, Kaumann, Junge, Reiff und Otto; außerdem die 4 Ergänzungsgeschworne: Ripferling, Imme, Kade und Meisnitzer. Abgelehnt von der Staatsanwaltschaft wurden: Wernicke, Felsing, Ebeling; vom Vertheidiger: Fehrmann, Rose, Reuter, Gerold, Berner, Köhne, Rein, v. Pallandt und Koblanck. Nachdem so das Gericht gebildet war, fand die Verlesung der Anklage statt. Sämmtliche Angeklagte sind beschuldigt, durch Verbreitung des Steuerverweigerungs-Beschlusses die Krone zwingen zu wollen, das Ministerium Brandenburg zu entlassen, und haben sich dadurch eines nach §. 167. Tit. 20. Th. II. des Allgemeinen Landrechts zu bestrafenden Auftritts schuldig gemacht. Nach Beendigung der Verlesung befragte der Vorsitzende zuerst die Staats-Anwaltschaft, ob dieselbe sofort ihre Anträge in Bezug auf die nicht erschienenen Angeklagten stellen wolle, was jedoch von derselben bis nach Schluß der Beweisaufnahme verschoben wurde. Den Angeklagten wurde nun die übliche Frage vorgelegt, ob sie schuldig oder nicht schuldig seien; sie antworteten darauf sämmtlich: nichtschuldig! Hierauf wurden sie einzeln über ihre Personalien und ihre Verhältnisse befragt und es ergab sich daraus, was wir im Laufe der Verhandlung mittheilen werden, daß viele von ihnen, die Meisten, wegen Theilnahme an verbotenen Verbindungen bereits bestraft sind.

Mit diesem Geschäft wurde die Verhandlung geschlossen und die spezielle Vernehmung der Angeklagten, so wie die Beweis-Aufnahme auf Dienstag früh 9 Uhr angesetzt.

Berlin, d. 4. Februar. In mehreren Blättern findet sich das Gerücht, die Regierung beabsichtige einzelne Beamte, welche gegen die Königliche Botschaft in den Kammern gestimmt, ihres Dienstes zu entlassen oder zur Disposition zu stellen. Die Parlaments-Korrespondenz nimmt dieses Gerücht auf und er-

weckt wie k steht, gehöre dig, i aus d solcher nach l eines lung nicht Konse habe.

sämml Erfur

D und w denen die R Inbesf mende daß di stehen, Deichv was n eriffire aufmer Diehs

rungsni aber a der ihr vom 2 chen. Schne wird d antwor hätten

Für d schaf Im (98.)

Preu Verfa mehr nicht

Verst rinsch nih, dienft der

stattf ten,

gewä de k; velbe wald denz: rau: v. Gym A. Me

wetzt damit leicht den Schein seiner Zuverlässigkeit, weil sie, wie bekannt, in nahen Beziehungen zu der Kammerfraktion steht, welcher die bezeichneten Beamten zum größeren Theil angehören. Eine direkte Widerlegung scheint uns nicht nothwendig, da im Verlauf der Zeit selbst das Gerücht sich als völlig aus der Luft geschöpft herausstellen wird. Ein Anlaß zu einer solchen Annahme war aber um so weniger gegeben, da man nach den bisherigen Erfahrungen, obwohl sehr eklatante Fälle eines Konfliktes der parlamentarischen und der amtlichen Stellung der Abgeordneten vorgekommen sind, der Regierung gewiß nicht vorwerfen konnte, daß sie in diesem Punkte bereits die Konsequenzen des französischen Konstitutionalismus adoptirt habe. (C. C.)

Der Preuß. Staats-Anzeiger enthält folgenden Erlaß an sämtliche Königl. Regierungen, exclusive Köslin, Stralsund, Erfurt, Arnberg, Aachen, Trier und Münster:

Die Gefahr eines großen Hochwassers, welche zum Frühjahr droht, und welche durch den lange anhaltenden Frost, so wie durch die vorhandenen Eisverfestungen in einigen Flüssen verstärkt wird, veranlaßt uns, die Königlichen Regierungen zur besonderen Wachsamkeit aufzufordern. Insbesondere ist dafür zu sorgen, daß die Nachrichten über das ankommende Hochwasser schnell und sicher den Strom entlang befördert werden, daß die Materialien zum Schutze der Deiche in reichlichem Maße bereit stehen, daß die Gestellung der Mannschaften und deren Leitung bei der Deichvertheidigung für jede einzelne Deichstrecke gehörig organisiert wird, was namentlich da sofort geschehen muß, wo geregelte Deichverbände nicht existiren, — daß endlich die Bewohner der bedrohten Niederung darauf aufmerksam gemacht werden, zeitig für die Rettung der Menschen, des Viehs und der Vorräthe Vorsorge zu treffen.

Wir dürfen hoffen, daß die Uferanwohner bereitwillig auf die Sicherungsmaßregeln der Verwaltungs-Behörden eingehen werden. Wo dies aber auch nicht der Fall sein sollte, da hat die Königliche Regierung von der ihr durch das Gesetz (SS. 4, 25, 26 des Gesetzes über das Deichwesen vom 28. Januar 1848) verliehenen Befugniß energisch Gebrauch zu machen. Sollten die Vorsichtsmaßregeln durch eine glückliche Gestaltung des Schneeabganges auch zum Theil nachträglich als unnöthig erscheinen, so wird die Verwaltung einen solchen Vorwurf leichter tragen, als die Verantwortung für eintretende Unglücksfälle, welche durch kräftiges Einschreiten hätten vermieden werden können.

Berlin, den 2. Februar 1850.

Für den Minister für landwirth-

schäftliche Angelegenheiten.

Im Allerhöchsten Auftrage.

(924.) von Mantauffel.

Der Minister für Handel, Ge-

werbe und öffentliche Arbeiten.

von der Heydt.

Die Nachricht, daß Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen am 5. hier eintreffen sollte, um der Beschwörung der Verfassung beizuwohnen, bestätigt sich nicht. Man hört vielmehr heute, daß Se. Königl. Hoheit für die nächste Zeit hier nicht zu erwarten ist.

Seit vorgestern soll in Folge persönlicher Annäherung eine Verständigung zwischen der preussischen und mecklenburg-schwedischen Regierung in naher Aussicht stehen. Herr v. Schleinitz, der von seiner Krankheit wieder genesen ist, soll das Verdienst haben, wesentlich zu der nahe bevorstehenden Ausgleichung der Differenzen beigetragen zu haben.

Alle formellen Schwierigkeiten, welche bisher bei den hier stattfindenden Friedensunterhandlungen mit Dänemark obwalteten, sollen jetzt gänzlich beseitigt sein.

Zum Volkshause des deutschen Parlaments wurden ferner gewählt: Tilsit: Pfarrer Jordan; Danzig: Justizrath Grodeck; Gerdauen-Friedland: Graf Egloffstein; Belgard-Schivelbein: Appellations-Gerichts-Präsident v. Gerlach; Greifswald-Grimmen: Gutsbesitzer v. Wedell; Menzlin; Graudenz: Prof. v. Kries; Rosenberg: A. v. Auerswald; Sorau: Landrath v. Durandt; St. Wendel: Berghauptmann v. Dechen; Prüm: Ober-Prokurator Deuster; Büren: Gymnasial-Oberlehrer Dr. Lesmann; Bernkastel: Gutsbesitzer A. Böcking; Fernstadt: Dr. Falk; Siegen: Kaufmann G. Mevissen; Wiedenbrück: Staatsminister v. Bodelschwingh;

Schlame: Reg.-Rath v. Senden; Cöslin: Polizei-Director Braun; Stargardt: W. G. R. v. Massow; Friklar: Ober-Gerichts-Anwalt Henkel.

Aus Norddeutschland, d. 29. Jan. Die von der Bundescommission soeben gefaßten Beschlüsse in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit sind um so wichtiger, als sie durch Dänemark veranlaßt wurden und sich auf den bekannten Bundesbeschuß vom 17. September 1846 beziehen. Dänemark verlangte, daß Preußen eine Vollmacht von der Bundescommission behufs Abschließung des Friedens beibringen solle, und erklärte, bevor diese erlangt sei, die Verhandlungen in Berlin nicht beginnen zu wollen. Preußen sah sich daher genöthigt, diese Vollmacht beizubringen. Die Bundescommission erklärte nun in jenen Beschlüssen, daß sie Namens des deutschen Bundes Preußen bevollmächtige, die Friedensunterhandlungen fortzuführen, den Friedensabschuß jedoch von der Genehmigung sämtlicher deutschen Regierungen abhängig mache; ferner, daß sie mit Hinweisung auf den Bundesbeschuß vom 17. Septbr. 1846 in Veranlassung des „Offenen Briefes“ den Waffenstillstand vom 10. Juli und die in demselben enthaltenen Friedenspräliminarien nicht anerkenne und daß, bevor der Friede zwischen Dänemark und dem deutschen Bunde geschlossen sei, sie den Bevollmächtigten Dänemarks, den Hrn. v. Bülow, nicht annehmen werde. Die vermeintliche List des dänischen Cabinets ist hier wieder zum größten Nachtheile Dänemarks ausgeschlagen; es wollte Preußen eine Verlegenheit bereiten und sich bessere Bedingungen verschaffen, indem es meinte, durch jene Forderung die Bundescommission und durch diese Oesterreich bei den Verhandlungen betheiligen zu können. Hier bewährte sich nun recht das alte Sprichwort: „Wer Andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein“; denn durch obige Beschlüsse ist Dänemarks Sache in eine verzweifelte Lage gebracht, indem es einen Beschluß der obersten Behörde des deutschen Bundes hervorgerufen hat, durch welchen es alle Vortheile der Berliner Convention verliert. Um dies deutlich zu erkennen, muß man sich an die Vorgänge im Jahre 1846 erinnern. Nach Erlassung des offenen Briefes legten die Agnaten bei der Bundesversammlung Protest gegen denselben ein und die holsteinische Ständeversammlung wandte sich mit einer Eingabe eben dahin. Die Bundesversammlung forderte darauf eine Erklärung von dem dänischen Bundestags-Gesandten, die dieser am 7. Septbr. erstattete, in welcher es unter Anderm heißt: Die Verbindung der Herzogthümer bestehe ihrem Wesen nach da in, daß beide Herzogthümer „alle öffentlichen Rechtsverhältnisse mit einander gemein haben“ und daß nach den ertheilten Ausklärungen der Inhalt des offenen Briefes weder den Rechten des Bundes, noch den Rechten der Agnaten, noch den Rechten der holsteinischen Stände zu nahe tritt. Nach dieser Erklärung erfolgte der Bundesbeschuß vom 17. September, in welchem die Bundesversammlung, unter Vorbehalt der Geltendmachung ihrer verfassungsmäßigen Competenz in vorkommenden Fällen, die Erwartung ausspricht, daß der König von Dänemark „die Rechte Aller und Jeder, insbesondere aber die des deutschen Bundes, erbberechtigter Agnaten und der gesetzmäßigen Landesvertretung Holsteins, beachten werde.“ Daß die Bundescommission an diesem Beschlusse und an den aus demselben folgenden Konsequenzen festhält, ist um so wichtiger für Deutschland, als sowohl Dänemark wie die Großmächte die Gültigkeit desselben anerkannt haben. Dadurch ist zugleich anerkannt die Competenz des deutschen Bundes, über das Recht Holsteins auf die Verbindung mit Schleswig, wie über die Successionsfrage zu entscheiden. Dies Letztere ist um so wichtiger, als nach der Berliner Convention die Successionsfrage nach Abschluß des Friedens von den Großmächten auf Vorschlag des Königs von Dänemark zu verhandeln wäre, wo-

durch folglich die Gefahr sehr nahe lag, daß Rußland, Frankreich und England gegen Preußen und Oesterreich dieselbe zu Gunsten Dänemarks entschieden haben würden, in welchem Falle beide Herzogthümer für Deutschland ewig verloren gewesen wären, denn durch eine gemeinsame Erbfolge mit Dänemark würden sie mit diesem, ohnerachtet ihrer inneren Verbindung, eine dänische Gesamtmonarchie bilden und stets mehr und mehr von Deutschland abgezogen werden. Dieser Gefahr wird dadurch vorgebeugt, daß über die Erbrechte des holsteinischen Hauses auf die Herzogthümer nur der deutsche Bund und die deutschen Fürsten zu entscheiden haben; mögen die Großmächte alsdann über die Succession im Königreiche Dänemark jede beliebige Entscheidung abgeben. Uns Deutschen kann es vollkommen gleichgültig sein, welcher Fürst Inhaber des dänischen Thrones wird, wenn der zukünftige Herzog von Schleswig-Holstein dies nur nicht wird. Der dänische Mannstamm ist dem Erlöschen nahe, der König und sein Vaterbruder, der Erbprinz Ferdinand, stehen beide in vorgerücktem Alter, der Erbfall kann daher in kurzer Zeit eintreten, und um so wichtiger ist es für Deutschland, daß nur deutsches Recht und deutsche Interessen in dieser Angelegenheit zu entscheiden haben werden.

Kiel, d. 3. Februar. In der vorgestrigen Sitzung der Landesversammlung zeigte der Präsident an, daß ihm eine Abschrift einer Adresse an die Statthaltertschaft aus der Stadt Schleswig mit 780 Unterschriften übersandt worden sei. Die in dieser Adresse gestellte Bitte lautet:

Eine hohe Statthaltertschaft wolle nach nunmehr abgelaufenem Waffenstillstand den gefesselten Zustand des Herzogthums Schleswig beseitigen und unangesehen der spätern Folgen das untrennliche Schleswig-Holstein mit Gewalt der Waffen sofort wiederherstellen. Schleswig, den 28. Januar 1850.

Bei unserer Armee werden bereits Vorbereitungen getroffen, die ältern Altersklassen zum 1. April, wenn nicht unvorhergesehene Ereignisse eintreten, gänzlich zu entlassen; dieselben befinden sich bis jetzt im Reserveverband.

Das auf den herzoglich augustinburgischen Gütern zu Gravenstein seit mehreren Wochen stationirt gewesene Executionscommando ist nunmehr abmarschirt, ohne daß weder die Steuern noch die Gebühren bezahlt sind. Aus diesem Umstande schließt man, daß die Landesverwaltung von der Beitreibung der Steuern absehen wird.

Wien, d. 2. Februar. Der Grager Zeitung wird aus Temeswar vom 22. Januar geschrieben, daß man der von Kosuth entführten Krone des heiligen Stephan auf die Spur gekommen sei.

Italien.

Der „Courier des Alpes“ läßt sich aus Rom schreiben: Ein österreichisches Armeecorps wird unter dem Oberbefehle des Baron d'Aspre nach Rom marschiren, um das österreichische Wappen im österreichischen Gesandtschaftshotel aufzupflanzen. Gleichzeitig mit dem Einzuge des Papstes soll die erwähnte Feierlichkeit stattfinden. Der Papst wird die österreichischen Truppen zurückbehalten, und Frankreich, welches einen Theil seiner Truppen zurückziehen wird, gestattet es, daß Baron d'Aspre österreichische Schildwachen am Quirinal und am Vatican hinstellt. Auf diese Weise wird wenigstens eine Schwierigkeit gelöst, und der Papst behält Truppen zur Disposition, bis er entweder die projektirte spanische Legion organisirt, oder bis er den Maltheser-Droen rehabilitirt hat.

In Betreff des Oesterreich zugeschriebenen Projektes der Abtretung eines Theiles der Lombardei wird der „Opinione“ aus Mailand vom 24. Jan. geschrieben: „Einem unserer ersten Banquierhäuser wird aus Wien gemeldet, daß der erwähnte

Plan im Ministerrathe besprochen worden ist und daß alle Mitglieder des Cabinets zur Annahme desselben riethen. Fürst Schwarzenberg allein blieb unbeugsam, und seine Collegen wurden endlich zum Nachgeben gezwungen. Der Finanzminister Krauß soll jedoch zum Consils-Präsidenten gesagt haben: „Ihre Gründe sind gut, im Frühlinge werden wir uns jedoch in der Lage befinden, daß wir uns nicht mehr aus der Sache werden herausziehen können.““

Frankreich.

Paris, d. 2. Febr. Die schweizer Angelegenheit fängt an, in einem hohen Grade die öffentliche Aufmerksamkeit zu beschäftigen. Es ist außer allem Zweifel, daß Oesterreich und Preußen die Mitwirkung Frankreichs bei einer bewaffneten Intervention in der Schweiz verlangt haben und daß die hiesige Regierung besonders wegen der von dort aus unterhaltenen Agitation der östlichen Departements diesem Unsinnen keinesweges abgeneigt ist. Das „Journal des Débats“ spricht heute die Ansicht aus, daß die Regierung sich wohl vorerst nur passiv verhalten und erst nach Befinden der Umstände, d. h. wenn in Lyon und den umliegenden Departements ein Aufstand ausbrechen sollte, einschreiten werde. Abweichend von der Nachricht, daß Sardinien sich bereits zur Mitwirkung bei einer Intervention gegen die Schweiz vollkommen geneigt erklärt habe, behauptet dasselbe Blatt, daß die turiner Regierung auf die an sie gestellte Anfrage die Antwort ertheilt habe, sie wolle zuerst die Beschlüsse der französischen Regierung abwarten. Die „Opinion publique“ hält die Lage der Schweiz für verzweifelt und den Einmarsch Radezky's von Lugano her und die Besetzung von Bern und Neuchâtel durch die Preußen für unausbleiblich. — Die neuesten Vorgänge in Griechenland sind noch in ein tiefes Dunkel gehüllt, das die Ankunft des nächsten Paketbootes erst aufklären kann. Doch scheint man hierorts sehr geneigt, in den feindseligen Maßregeln des Admirals Parker in Folge ganz unbedeutender oder selbst ungerechter Reklamationen weit eher einen strategischen Plan von allgemeiner politischer Bedeutung, als eine beschränkte Streitfrage mit Griechenland zu erkennen. Die „Republique“ enthält folgende bemerkenswerthe Betrachtung über diesen Gegenstand: „Bei den Plänen Rußlands gegen Konstantinopel sind Griechenland und Bevölkerung von griechischem Ursprung oder griechischer Religion bestimmt, eine wichtige Rolle zu spielen. Auf den Ruf des als Befreier der christlichen Bevölkerungen sich anbietenden Rußlands sollen die griechischen Provinzen aufstehen und durch eine Diversion im Innern die Vertheidigung des osmanischen Reiches desorganisiren. Unter diesen Umständen muß das feindliche Auftreten Englands gegen Griechenland als die Antwort Englands auf die furchtbare Truppen-Concentration am Pruth und an der Donau betrachtet werden. Da England die Donau-Provinzen mit seinen Flotten nicht erreichen kann, so sucht es wenigstens eine von Rußland vorbereitete Diversion zu lähmen. Diese Politik ist energisch und consequent. England schickt sich als interessirter Beschützer der Türkei an, dieselbe zu Athen zu vertheidigen, wo sie nicht weniger bedroht ist, als am Balkan. Die nichtsagende, unschlüssige, stumpfsinnige Politik Frankreichs dagegen schickt eine Flotte nach Smyrna, um sich den Plänen Rußlands zu widersetzen, und hernach, wenn England eine wirkliche Maßregel zum Schutze der Türkei ergreift, so vereinigt sich der französische mit dem russischen Gesandten, um gegen die Handlungen Englands zu protestiren. Man sollte sagen, daß die französische Regierung mit geschlossenen Augen und ohne etwas davon zu merken, dem Vorspiel zu einem der größten historischen Dramen beiwohnt.“

Dänemark.

Kopenhagen, d. 30. Jan. Der Reichstag ist heute eröffnet worden. Um 12 Uhr Mittags erschienen der König mit seinem Hofstaate, der Erbprinz und sämtliche Minister in dem frühern Saale der Reichsversammlung, der nunmehr dem Volksthing eingeräumt ist, auf dem Schlosse Christiansborg. Der König verlas darauf vom Throne folgende Rede:

Wie ich früher an dieser Stelle meinem treuen dänischen Volke den von mir gefaßten Beschluß verkündete und später an gleicher Stätte das Grundgesetz des dänischen Reiches demselben übergab, nehme ich nun wiederum das Wort, um diesen ersten Reichstag zu eröffnen. Noch ist der Krieg nicht zu Ende, sondern nur unterbrochen. Doch hoffe ich, daß die begonnenen Unterhandlungen zum gewünschten Ziele führen werden, wenn nur nicht die irregulierten Unterthanen bei einer großen Macht Unterstützung finden. Es ist für mich eine Beruhigung, daß das Land unter Gottes Beistand auch im laufenden Jahre die Lasten wird tragen können, welche die Verhältnisse erfordern dürften. Dies wird man aus dem Entwurfe des Finanzgesetzes und Dem, was sonst dem Reichstag über die Hülfquellen des Staats mitgeteilt werden wird, erschen. Durch die Geseztwürfe, die dem Reichstage werden vorgelegt werden, wird man finden, daß ein wichtiger Anfang damit gemacht worden, die verschiedenen bürgerlichen Verhältnisse mit dem Grundgesetz in Einklang zu bringen. Ich traue nun sicher auf euch, treue dänische Männer, daß ihr eure Thätigkeit zu des Landes wahrem Wohl üben werdet. Gott stärke euch Alle.

Dänische Blätter enthalten folgendes Project zu einer Verfassung für Schleswig, welches von einem der Regierung nahestehenden Schleswiger herrühren soll und dessen Grundzüge die folgenden sind: 1) Die Krone giebt eine Incorporation von Schleswig gänzlich auf und erkennt es als einen selbstständigen, souverainen Staatstheil an. Das souveraine Schleswig tritt aber, mit gleicher Erbfolge, zu Dänemark in eine politische Union, welche die Landesverteidigung, Beziehungen zum Auslande, Colonien, Regalien, Domänen und ihre Verwaltung, Staatsschuld, einen Staatsrath und die Civilliste umfaßt, sodas das Herzogthum Schleswig mit einem Fünftel an dem Budget theilnimmt. Berathung und Normirung dieser Gesamtangelegenheiten wird, neben den landesherrlichen Prærogativen, einem Unionsversammlungsausschuß hingewiesen. 2) Ueber alle übrigen Angelegenheiten, Gesetzgebung, Gerichtsverfassung, Cultus und Unterricht, Straßenbau, Armenwesen, Communeverwaltung und Gewerbe, wird unter Mitwirkung der Landesstände ein verantwortliches schleswigisches Ministerium entscheiden. 3) Die Erhaltung der mit Holstein gemeinschaftlichen Institute und die Didaung des Geldwesens bleibt der Feststellung der deutschen Reichsverfassung vorbehalten. 4) Die beiden Nationalitäten werden der freien Entwicklung auf Basis gleicher Rechte überlassen. Die Krone Dänemark garantiert insbesondere den Schutz der deutschen Nationalität vor skandinavischen Uebergriffen. Ein deutsches und ein dänisches Schullehrerseminar werden errichtet. An der Universität in Kopenhagen und den Militairschulen werden Freiplätze bis zu einem Fünftel der Gesamtzahl geborenen Schleswigern reservirt. Dasselbe gilt von Offizierstellen in der Armee und der Marine. 5) Das schleswigische Militair wird in Friedenszeiten in Schleswig garnisoniren und die deutschredende Mannschaft von deutschredenden Offizieren und Unteroffizieren eingeebt und befehligt. 6) Beiträge zu den Bedürfnissen der Union müssen von der schleswigischen Landesvertretung bewilligt werden. 7) Die dem Herzogthum zu ertheilende Specialverfassung ist mit geeigneten Landesrepräsentanten vorher zu berathen und für diese wie für die Union die Garantie der europäischen Großmächte nachzusuchen.

Montenegro.

Nach der Gazzetta di Zara soll in Montenegro eine Revolution ausgebrochen sein: der Bladika hätte abgedankt und sein Heil in der Flucht gesucht, da er auf die Forderungen der

Bewohner von Zuppan, zu ihren Gunsten zu interveniren, nicht eingehen wollte.

Türkei.

Konstantinopel, d. 15. Jan. Achmed-Efendi, der kaiserl. Commissar für die Donaufürstenthümer, wird in den nächsten Tagen an seinen neuen Bestimmungsort abgehen. Er wird sich nach Barna und von dort nach Schumla begeben, um die politischen Flüchtlinge, die sich in diesem Plage befinden, zu classificiren. (Const. Bl. a. Böhm.) (Der Wanderer berichtet, daß die Abreise Achmed-Efendi's dadurch verzögert wurde, daß der diplomatische Verkehr zwischen Oesterreich und der Pforte noch nicht wieder aufgenommen ist. Die österreichische Flüchtlingsliste enthält 47 Personen, welche internirt werden sollen. Der französische Gesandte General Lupick hat den Grafen Zamoiski als französischen Unterthanen reclamirt und sich auf das Beispiel Guyon's berufen, der auf Verlangen des Hrn. v. Canning ruhig in Konstantinopel wohnt. Die Gesandtschaften von Oesterreich und Rußland haben gegen diese Forderung des General Lupick sogleich Protest eingelegt.)

Griechenland.

Athen, d. 22. Januar. Der „Lloyd“ berichtet Näheres über das Verfahren des Admirals Parker gegen die griechischen Schiffe. Der königliche Dampfer „Dito“, welcher mit Depeschen der Regierung nach Syra gehen wollte, wurde am 18. Januar genöthigt, in den Piræus zurückzukehren, nachdem er eine schriftliche Aufforderung dazu erhalten. Am folgenden Tage wurde er nebst einem griechischen Kutter nach Salamis gebracht, und ein englischer Dampfer wurde nach Paros abgefertigt, um die griechische Corvette „Amalie“ gleichfalls von dort nach Salamis zu bringen. Da diese jedoch entmastet war, so begnügte man sich mit einem Kanonenboote. Ein anderer englischer Dampfer segelte aus gleicher Absicht der griechischen Corvette „Eodovico“ nach, dieselbe war aber noch nicht eingebracht worden. Die griechische Regierung hat ihrerseits nach allen Richtungen den Befehl ergehen lassen, sich den Maßregeln des engl. Admirals in keiner Weise zu widersetzen. Ein franzöf. Postdampfer leistete hierbei der Regierung die nöthigen Dienste. — Am 20. Januar warf das k. k. österreichische Kriegsschiff „Marianna“, welches aus Syra mit Depeschen für den österr. Gesandten und für die Regierung anlangte, im Piræus Anker. Man glaubte, der österr. Gesandte werde dasselbe, in Berücksichtigung der schwierigen Verhältnisse, in Athen zurückhalten. Am 21. erst erfuhr man, daß drei griechische Kaufmannsbarken, welche von Athen absegeln wollten, durch vier im Hafen liegende englische Kriegsschiffe am Auslauf verhindert wurden. Der Eingang in den Hafen ist jedoch zur Stunde nicht verboten, indem ein beladenes griechisches Fahrzeug ungehindert einlaufen durfte.

Vermischtes.

— Köln, d. 4. Febr., 9 Uhr. Das Wasser des Rheins, der vom Eise gänzlich frei ist, wächst noch stündlich und zwei Zoll und steht gegenwärtig 27 Fuß 10 Zoll. In den tiefer gelegenen Stadttheilen ist das Wasser schon weit vorgebrungen, in manchen Straßen sind die unteren Räume bereits 5 bis 6 Fuß hoch mit Wasser gefüllt, in anderen ist man mit dem Ausräumen der Häuser beschäftigt. In Deutz ist Alles abgedämmt und die Stadt bis dahin noch vom Wasser frei. Die Cavallerie aber steht zum Ausrücken nach Bensberg bereit. — Seit heute früh ist die Verbindung beider Ufer durch das Dampfschiff wieder hergestellt. — Um 12 Uhr Mittags betrug der Wasserstand am preuß. Pegel 29 Fuß 7 Zoll.

— Durch das Hochwasser der Wesdre sind am 3. Febr. auf der belg. Bahn in der Nähe von Chenée unweit Lüttich sechs

Bogen von einer der Brücken fortgerissen, und ist eine zweite Brücke, jene von La Rochelle (in der Nähe von Pempinster) ganz eingestürzt, so daß die Eisenbahn-Verbindung zwischen Berviers und Lüttich gänzlich unterbrochen ist. Auch die Landstraße zwischen beiden Städten ist zum Theil zerstört.

— Dresden, d. 4. Febr. Das Elbeis ist noch gestern Abend bei einem Wasserstande von 2 Ellen über Null ohne alle Störung fortgegangen. Der Wasserstand ist heute schon wieder auf 1 1/2 Elle über Null gefallen.

— Aus Aosta wird berichtet, daß das Kloster auf dem St. Bernhard vom Schnee fast ganz verschüttet worden ist und daß die Mönche nur durch Minenwege, die sie in den Schnee gegraben haben, herauskommen können.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 5. Februar.

| | Sf. | Brief. | Geld. | | Sf. | Brief. | Geld. |
|------------------|-------|---------|---------|---------------------|-------|---------|--------|
| Pr. freiw. Anl. | 5 | — | 107 1/4 | Pomm. Pfandbr. | 3 1/2 | 96 1/4 | — |
| St. Schuldsch. | 3 1/2 | 89 1/4 | 88 3/4 | R. = u. Nm. do. | 3 1/2 | 96 2/3 | 96 1/6 |
| Sech. Pr. = Sch. | — | 104 3/4 | — | Schlesische do. | 3 1/2 | 93 3/4 | 95 1/4 |
| Kur = u. Reum. | — | — | — | do. Lit. B. ga- | — | — | — |
| Schuldversch. | 3 1/2 | — | — | rant. do. | 3 1/2 | — | — |
| Berl. Stadtbl. | 5 | 105 1/4 | — | Pr. Bf. = A. = Sch. | — | 95 1/2 | 94 1/2 |
| do. do. | 3 1/2 | 87 1/4 | 86 3/4 | Friedrichsd'or | — | 137 1/2 | 13 1/2 |
| Wsp. Pfandbr. | 3 1/2 | 91 1/2 | 91 | And. Goldm. à | — | 12 3/4 | 12 1/4 |
| Großh. Pos. do. | 4 | — | 100 7/8 | 5 Pf | — | — | — |
| do. do. | 3 1/2 | — | 91 | Disconto | — | — | — |
| Dsp. Pfandbr. | 3 1/2 | — | — | | | | |

Eisenbahn-Actien.

| Stamm = Actien. | Sf. | | Sf. |
|-----------------------|-------|----------------------|---------------------------------|
| Berl. Anh. Lit. A. B. | 4 | 94 1/4 à 94 B. | Berl. Hambg. 4 1/2 100 3/4 B. |
| do. Hamb. | 4 | 80 1/2 B. u. B. | do. II. Serie 4 1/2 98 1/2 B. |
| do. St. = Star. | 4 | 107 1/2 B. | do. Potsd. = M. 4 94 1/4 G. |
| do. Potsd. = M. | 4 | 67 B. u. B. | do. do. 5 102 3/8 B. |
| Magd. = Hbf. | 4 | 141 B. | do. do. Litt. D. 5 100 1/2 B. |
| do. Leipziger | 4 | — | do. Stettiner 5 105 1/4 B. |
| Halle = Thür. | 4 | 67 3/4 à 67 B. | Magd. = Leipz. 4 — |
| Cöln = Mind. | 3 1/2 | 96 à 95 3/4 B. | Halle = Thür. 4 1/2 99 B. u. B. |
| do. Aachen | 4 | 46 3/4 à 46 B. u. B. | Cöln = Mind. 4 1/2 101 1/4 B. |
| Boan = Cöln | 5 | — | do. do. 5 104 1/4 B. |
| Düff. = Elberf. | 5 | 79 1/4 B. | Rh. v. St. gar. 3 1/2 84 B. |
| Stee. = Bohw. | 4 | 33 B. | do. I. Priorität 4 89 7/8 B. |
| Nschl. = Märk. | 3 1/2 | 85 3/8 à 1/4 B. | do. St. = Pr. 4 77 3/4 B. |
| do. Zwgbahn | 4 | — | Düff. = Elberf. 4 — |
| Döschl. L. A. | 3 1/2 | 107 B. | Nschl. = Märk. 4 95 3/8 G. |
| do. Lit. B. | 3 1/2 | 105 B. | do. do. 5 104 1/4 à 3/8 B. |
| Cosel = Dverb. | 4 | — | do. III. Serie 5 103 1/2 B. |
| Bresl. = Freib. | 4 | — | do. Zwgbahn 4 1/3 — |
| Kr. = Dberschl. | 4 | 74 B. | do. do. 5 — |
| Berg. = Märk. | 4 | 44 1/2 B. | Dberschl. 4 — |
| Starg. = Pos. | 3 1/2 | 85 1/8 B. u. B. | Kr. = Dberschl. 4 87 G. |
| Brieg = Meisse | 4 | — | Cosel = Dverb. 5 — |
| Magd. = Wittb. | 4 | 63 1/2 B. u. G. | Stee. = Bohw. 5 97 1/4 B. u. G. |
| Quitt. = B. | — | — | do. II. Serie 5 — |
| Nach. = Mastr. | 4 | — | Bresl. = Freib. 4 — |
| Musl. Act. | — | — | Berg. = Märk. 5 100 3/4 G. |
| Fr. = B. = Ndb. | 4 | 46 1/4 à 45 3/4 B. | |
| do. Priorit. | 5 | 99 3/4 B. | Ausländische |
| Prioritäts = Actien. | — | — | Stamm = Actien. |
| Berl. = Anhalt | 4 | 95 3/4 G. | Riel = Alt. Sp. 5 — |
| | | | Amst. = R. Fl. 4 — |
| | | | Mitlb. Thür. 4 34 G. |

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Geld.)

Halle, den 5. Februar.

| | | | | |
|--------|-------------|---------|-------------|-----|
| Weizen | 1 Pf 22 Sgr | 6 S bis | 1 Pf 27 Sgr | 6 S |
| Roggen | 1 = | — | 1 = | 2 = |
| Gerste | — = | 23 = | 9 = | — = |
| Hafer | — = | 16 = | 3 = | — = |

Magdeburg, den 5. Februar. (Nach Wispeln.)

| | | | | | | | |
|--------|--------|---|-------|--------|--------|---|-------|
| Weizen | 38 | — | 44 Pf | Gerste | 20 | — | 23 Pf |
| Roggen | 26 1/2 | — | 28 = | Hafer | 14 1/2 | — | 16 = |

Berlin, den 5. Februar.

| | |
|----------------------------|--|
| Weizen nach Qualität | 52—56 Pf. |
| Roggen loco und schwimmend | 27—28 1/2 Pf. |
| = pr. Frühjahr | 27 Pf Br., 26 3/4 G. |
| = Mai/Juni | 27 1/2 Pf Br., 27 G. |
| = Juni/Juli | 28 Pf Br., 27 1/2 G. |
| Juli/August | 28 1/2 Pf Br., 28 G. |
| Gerste, große loco | 22—24 Pf. |
| = kleine | 19—21 Pf. |
| Hafer loco nach Qualität | 17—18 Pf. |
| = pr. Frühjahr | 50 Pf. 16 Pf. |
| Erbsen, Kochwaare | 32—40 Pf. |
| = Futterwaare | 29—32 Pf. |
| Rübol loco | 13 2/3 Pf B. u. Br., 13 7/12 G. |
| = pr. Februar | 13 1/2 Pf B., 13 Br. u. G. |
| = Februar/März | 13 1/3 u. 5/12 Pf B., 13 3/8 Br., 1/3 G. |
| = März/April | 13 1/4 Pf B. u. Br., 13 1/6 G. |
| = April/Mai | 13 1/8 Pf Br., 1/12 B., 13 à 13 1/12 G. |
| = Mai/Juni | 13 Pf Br., 12 1/12 G. |
| Leinöl loco | 12 Pf Br. |
| = pr. März/April | 11 2/3 Pf Br., 11 1/3 G. |
| = pr. April/Mai | 11 1/2 Pf Br., 11 1/4 G. |
| Mohnöl | 15 1/2 Pf. |
| Palmöl | 12 2/3 à 12 5/8 Pf. |
| Hanföl | 14 Pf. |
| Süßes-Thran | 12 3/4 Pf. |
| Spiritus loco ohne Faß | 13 3/4 Pf B. u. G. |
| = mit Faß | 14 Pf Br., 13 3/4 G. |
| = Februar/März | 14 Pf Br., 13 3/4 G. |
| = März/April | 14 1/6 Pf Br., 14 G. |
| = April/Mai | 14 1/4 Pf B. u. Br., 14 1/8 G. |
| = Mai/Juni | 14 2/3 Pf Br., 14 1/2 G. |
| = Juni/Juli | 15 1/4 Pf Br., 15 à 15 1/6 B. u. G. |
| = Juli/August | 15 1/2 à 3/8 Pf B. |

Wasserstand der Saale bei Halle

am 5. Februar Abends 5 Uhr am Unterpegel 9 Fuß 3 Zoll.
am 6. Februar Morgens 7 Uhr am Unterpegel 10 Fuß 2 Zoll.
Das Eis sieht noch.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 5. Februar Nr. 10 und 3 Zoll.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 5. bis 6. Februar.

Im Kronprinzen: Hr. Intendantur-Assessor Henry a. Freiburg. Die Hrn. Advokaten Lube, Biedermann, Zwitschler u. Hr. Schauspieler Palmie a. Leipzig. Hr. Partik. Eichholz a. Bern. Hr. Graf v. Kalkreuth a. Wien. Hr. Lieut. v. Bodenhausen a. Erfurt.

Stadt Zürich: Hr. Commissair Wenk a. Altona. Die Hrn. Kaufm. Seidel a. Leipzig, Schwab a. Markbreit, Schlexer a. Salzburg, Döring a. Schwerg, Meyerheim a. Berlin, Rechenberg a. Ulm, Biandt a. Regensburg. Hr. Partik. Finger a. Gisleben.

Goldner Ring: Die Hrn. Gutsbes. Weimann u. Bießen a. Wernigerode. Die Hrn. Kaufm. Krause a. Leipzig, Wille a. Senburg.

Englischer Hof: Die Hrn. Kaufm. Dietrich u. Treselt a. Magdeburg. Hr. Insp. Pille a. Plauen. Hr. Dr. phil. Hoffmann a. Hamburg. Hr. Stad. jur. Heydrich a. Breslau.

Stadt Hamburg: Hr. Ober-Einsp. Kramer a. Bettin. Hr. Hüttenmstr. Uhlig a. Sangerhausen. Hr. Schausp. Lebrun u. Fräul. Freitag, Schausp. a. Berlin. Hr. Gutsbes. Hennig a. Strohwalde. Hr. Rechts-Anwalt Meißner a. Magdeburg. Die Hrn. Kaufm. Leonhardt a. Dresden, Fischer a. Mainz, Meyer a. Berlin.

Schwarzer Bär: Hr. Kaufm. Koch a. Magdeburg. Hr. Ziegelmstr. Brückner a. Schiepzig. Hr. Geschäftsm. Weyland a. Hupstedt.

Goldne Kugel: Hr. Stenograph Giavina a. Karlsruhe. Hr. Dr. med. Benkhardt a. Berlin. Die Hrn. Kaufm. Hartmann a. Weimar, Einheimer a. Kalbe, Deufing a. Ruhla.

Zur Eisenbahn: Hr. Major v. Herold a. Wien. Hr. Kammerherr Eichhof a. Schweinfurt. Die Hrn. Kaufm. Blumenhal a. Berlin, Bell a. Luzern, Gräfe a. Bremen. Fräul. Beder a. Frankfurt.

Bekanntmachungen.

Nothwendiger Verkauf

beim

**Königl. Preuss. Kreis-Gerichte
zu Halle a. d. S. I. Abtheilung.**

Die zu Plösnitz im Saalkreise belegenen, dem Dekonom Franz Eberhardt Maria Sioli zu Halle gehörigen Kofstathengüter, Nr. 18 und 19 des Hypothekenbuchs von Plösnitz, nach der, nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 14 —) einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 9202 R^r 17 S^g, sollen

am 6. April 1850 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 6, vor dem Deputirten Herrn Gerichts-Rath Stecher meistbietend verkauft werden.

Auction. Das zur Nachlassmasse des Posamentier Ehrhardt hier gehörige Mobiliar, bestehend aus Posamentierwaaren im Tarwerthe von 226 R^r, Meubles, Betten, Wäsche, Kleidungsstücken, 2 eisernen Ofen, Posamentierstühlen u. c., soll auf den 12. Februar d. J. von früh 10 Uhr ab im Hause der verw. Frau Ehrhardt hier meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Nebra, den 1. Februar 1850.

Der Actuar Köfcher.

Die Schenke zu Trebitz an der Saale bei Wettin ist mit allem Zubehör sogleich zu verkaufen. Reelle Käufer erfahren alles Nähere am Orte selbst. Unterhändler werden verboten.

Bäckhaus-Verkauf.

Unterzeichneter ist gesonnen, sein hier in der hohen Straße belegenes Wohn- und Bäckhaus Nr. 5 aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber wollen sich melden beim Bäckmeister M. Könnicke in Gerbstädt.

(Stellen für Pharmaceuten.)

Mehrere Stellen für Receptur u. Defectur in geschäftsreichen Officinen hat zu besetzen das Comtoir von

Clemens Warnecke
in Braunschweig.

Ein mit guten Zeugnissen versehener **Ruhhirte** kann sogleich einen guten Dienst erhalten auf dem **Werder** bei Merseburg.

Einen Lehrling von guter Erziehung sucht sofort oder zu Ostern

E. Kallmeyer, Kupferschmidt,
in Cönnern.

Landwirthschaftlicher Bauern-Verein im Mansfelder Seekreise.

Einen in Nr. 24 der „Eisleber Zeitung“ über die von unserem Verein angelegte Getreide-Magazinirung enthaltenen Artikel sehen die unterzeichneten Vorsteher sich veranlaßt, hierdurch dahin zu berichtigen, wie denselben keineswegs bekannt geworden, noch offiziell mitgetheilt ist, daß die größeren Grundbesitzer und Domainen-Beamten an dem projectirten gemeinnützigen Unternehmen sich nicht theilnehmen wollten; im Gegentheil haben mehrere der gedachten Herren sich darüber mit uns ganz einverstanden erklärt, und ihre Geneigtheit dabei mit uns Hand in Hand gehen zu wollen, freundlichst zu erkennen gegeben.

Wir glauben daher nur, daß die so sehr schlechte Bitterung, welche am Tage unserer letzten Versammlung eingetreten war, viele der Herren abgehalten hat, dabei zu erscheinen, und schmeicheln uns, daß bei einer demnächst stattfindenden neuen Versammlung die Theilnahme größer sein wird, indem wohl zweifellos allen wohlhabenden am Herzen liegt, für das leibliche Wohl seiner armen Mitmenschen zu sorgen.

Schwittersdorf, den 2. Februar 1850.

Der Vorstand.

Beyling. Bolke. Dorenberg. Wolff.

Die Italiener und Delikatess-Waaren-Handlung von Carl Kramm

empfiehlt als etwas ganz Vorzügliches:

**Schönste Straßburger und italienische Prünellen,
Neue Catharinen-Pflanzen,
Süße Messinaer Apfelsinen,
Malaga-Citronen,
Mess. ditto,
Trauben-Rosinen, Prima-Qualität,
Sultan-Rosinen,
Tafel- und Malaga-Feigen,
Schaal-Mandeln,
Italienische Maronen.**

Öffentliche Dankagung.

Denjenigen Herren Beamten und wohlhabenden Einwohnern hiesiger Stadt, welche, in wohlwollender Entsprechung unserer vertrauensvollen Bitte, sich dem hier errichteten Vereine zu einer gegenseitigen Unterstützung seiner ordentlichen Mitglieder in Krankheits-, Arbeitsunfähigkeits- und Sterbefällen, im Sinne des §. 14 der Vereins-Statuten, als Ehrenmitglieder angeschlossen, und durch Einzeichnung namhafter Jahresbeiträge zur Unterstützungskasse ihren Wohlthätigkeits-Sinn, ihr menschenfreundliches Mitwirken zur Förderung eines guten Werks aufs Neue bethätigt, somit aber die Kräfte des Vereins behufs Erweiterung seiner gemeinnützigen Bestrebungen sehr wesentlich erstarkt haben — fühlen wir uns gedrungen, andurch hierfür unsern herzlichsten Dank auszusprechen.

Gleichzeitig empfehlen wir allen, zur Sühne so vielseitiger politischen und socialen Zermürfnisse in dieser trüben Zeit geneigten, begüterten Menschenfreunden der nächsten Umgegend die wünschenswerthe Unterstützung des fraglichen Vereins durch Rath und That, und bemerken mit Hinweisung auf §. 10 c. ad 1 der Statuten (welche bei dem Buchbinder Herrn Schaaf I. hieselbst für 1 R^r pro Exemplar zu haben sind), daß auch Einwohner aus den benachbarten Dorfgemeinden, welche in dem Fall der Unterstützungsbedürftigkeit kommen können, Aufnahme in den Verein als ordentliche Mitglieder finden.

Börbig, den 4. Februar 1850.

Der Hülfsverein.

Ein unverheiratheter Hofmeister, der sich über seine Tüchtigkeit und gute Auf-
führung durch glaubhafte Atteste ausweisen kann, findet zu Ostern d. J. einen guten Dienst auf dem Rittergute Klein
Wölkau bei Delitzsch.

Ich beabsichtige mein in der
Schmeerstraße Nr. 489 belegenes Bäckhaus
zu verkaufen oder das darin betriebene
Bäckgeschäft zu verpachten. Nähere Aus-
kunft wird im Hause eine Treppe hoch
ertheilt. **Berwittwete Seeburg.**

Bei Erwägung der in der Königlichen Botschaft vom 7. d. Mts. enthaltenen Vorschläge und der in Beziehung auf dieselben gefaßten Beschlüsse der zweiten Kammer war für mich maßgebend, daß

- 1) von der Annahme dieser letzteren die endliche Erledigung der so langen Beratungen über die Verfassung abhängt, nach welcher die große Mehrzahl des Volkes dringend verlange;
- 2) dieser baldige Abschluß des Verfassungswerkes gerade jetzt besonders nothwendig erscheine, wo Preußen im Begriff sei, sich an die Spitze des deutschen Bundesstaates zu stellen;
- 3) es für ein großes Unglück angesehen werden müsse, wenn durch Nichteingehen auf die wesentlichen Artikel der Königlichen Botschaft die Minister, welche schon einmal die Retter des Vaterlandes waren, genöthigt wurden, dessen Leitung anderen Händen zu übergeben.

Diesen höheren Rücksichten selbst individuelle Ansichten unterzuordnen, habe ich für Pflicht gegen das Vaterland erachtet und daher keinen Anstand genommen, denen auf die Königlichen Botschaft vom 7. d. Mts. bezüglich Beschlüssen der zweiten Kammer zuzustimmen.

Berlin, den 30. Januar 1850.

Graf Heildorff, Abgeordneter zur ersten Kammer.

Die ersten großen und sehr süßen Mess. Apfelsinen sind angekommen, à 100 St. 7 Pf., à Duzend 28 $\frac{1}{2}$ Pf., einzeln à St. 2 $\frac{1}{2}$ u. 3 Pf. Volke.

Dem vielseitig ausgesprochenen Wunsche zu entsprechen, habe ich zur Bequemlichkeit meiner geehrten Geschäftsfreunde in dortiger Gegend bei dem Tischlermeister

Carl Sockel in Halle

eine Niederlage von Mahagony-Holz, so wie bunten Mahagony- und Birken-Fourniren errichtet, und empfehle selbige unter Zusicherung der billigsten, aber festen Preise aufs Angelegentlichste.

Berlin, im Januar 1850.

Joh. J. Bergmann.

Auf obige Anzeige des Herrn Joh. J. Bergmann in Berlin Bezug nehmend, empfehle ich meinen geehrten Mitmeistern in und außerhalb Halle ein vollständiges Lager von allen Sorten der schönsten Mahagony- und Birken-Fournire, so wie Mahagony-Holz in Bohlen, mit dem Bemerkten, daß ich die Bohlen ausschneiden lasse, und versichere reelle und billige Bedienung ganz ergebenst.

Halle, im Februar 1850.

Carl Sockel,
große Ulrichstraße Nr. 71.

Eine ordentliche Drescher-Familie findet zu Ostern Arbeit und Wohnung bei Müller in Tornau bei Halle.

Ein gut gehaltenes Instrument steht billig zu verkaufen große Brauhausgasse Nr. 350.

Cigarren-Abfall in Paketen à 4 $\frac{1}{2}$ Pf., aus einer Bremer Fabrik, empfiehlt H. A. Tuve am Moritzthor.

Ein gebildeter junger Mann, welcher jetzt in einer Handlung conditionirt und mit guten Zeugnissen versehen ist, sucht außerhalb oder in Halle ein anderes Engagement in einem Material-Geschäft. Frankirte Offerten, mit H. H. bezeichnet, nimmt die Exped. d. Bl. entgegen.

Einen Lehrling sucht der Schneidermeister Mahler, Leipzigerstraße Nr. 279.

Einen Lehrling, am liebsten vom Lande, sucht der Feilenhauermeister Schmidt, Leipzigerstraße Nr. 302.

Ein Bursche, der das Schneiderhandwerk erlernen will, kann sich melden kleine Klausstraße Nr. 914.
G. Hempel, Schneidermeister.

Pferde-Verkauf.

Eine 6jährige braune Stute, durchaus fehlerfrei, zum Reiten und im Zuge zu gebrauchen, steht Geißstraße Nr. 1250 zum Verkauf.

Schützen-Appel d. 7. d. im Krpr.

Gebauerische Buchdruckerei in Halle.

Zur gefälligen Beachtung.

Es ist mehrfach vorgekommen, daß Bestellungen auf Waaren und Reparaturen, die in meiner Marktbude abgegeben werden sollten, irrthümlicher Weise bei Andern angebracht und von diesen angenommen und resp. ausgeführt worden sind. Ich erlaube mir daher das Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß, da die Buden allwöchentlich mit ihren Ständen wechseln, mithin durch die veränderte Stellung derselben leicht eine Täuschung entstehen kann, die geehrten Kunden und Besteller von hier und auswärts gefälligst auf meine an der Bude besonders angebrachte Firma Rücksicht nehmen wollen.

Zugleich bemerke ich, daß ich auswärtige Märkte nicht besuche, als ebenso mich versichert halte, daß Bestellungen, die mir gelten, von Andern nicht in meinem Namen angenommen werden, widrigenfalls ich ungenügend genöthigt sein dürfte, wegen solchen Mißbrauchs gerichtliche Hülfe in Anspruch zu nehmen.

Halle, den 4. Februar 1850.

Wilhelm Ernst, Schleismüller.

Militair-Concert.

Heute, Donnerstag den 7. Februar, großes Concert vom Musikchor des 19. Inf.-Reg. im Erfurt'schen Lokale. Anfang präcis 3 Uhr.

Buchbinder, Musikmeister.

Heute kein Gesangverein; dafür Montag Abend 7 Uhr letzte Probe von den Sieben Schläfern; für die Solis schon um 6 Uhr. L. Thiem e.

Stadttheater in Halle.

Donnerstag den 7. Februar:

Mit aufgehobenem Abonnement und zum Benefiz für Herrn Patsch, unter gefälliger Mitwirkung des Herrn Wallner vom Hoftheater in St. Petersburg:

Der Vater der Debütantin, Posse in 4 Abtheilungen, nach dem Französischen von Herrmann, neu bearbeitet von Wallner.

*** „Windmüller“ Herr Wallner,
*** „Graf Ernst v. Wellenbach“ Herr Patsch,
als Gäste.

Familien-Nachrichten.

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich:
Rosetta Umlauf,
Friedrich Keutel.
Gönnern und Thaldorf.

Bericht des Abgeordneten Duncker.

An meine Wähler.

(Fortsetzung und Beschluß.)

Wie fehl aber auch die Politik ging, die zu diesem Vertrage über das Interim geführt hatte: derselbe war einmal geschlossen, er war nicht rückgängig zu machen. Dazu kam, daß gleichzeitig und wohl nicht ohne Einfluß der Verhandlungen in der Commission wieder ein Schritt nach der anderen Seite hin geschah, daß die Wahlen nach Erfurt auf den 31. Januar ausgeschrieben wurden. Wir glaubten daher, nicht definitiv mit dem Ministerium brechen zu sollen, wir meinten, es genüge, den Gefahren, welche für Preußen wie für den Bundesstaat im Interim lägen, durch einen gut formulirten Beschluß der Kammer möglichst zu begegnen und durch diesen die Regierung selbst wiederum vom Bundestage ab nach dem Bundesstaate hinüberzudrängen. Wir brachten zu diesem Ende folgenden Antrag in die Commission ein: „Die Kammer habe aus den ihr mitgetheilten Aktenstücken ersehen, daß die Staatsregierung dem von mehreren Seiten geltend gemachten Bedürfnis einer interimistischen Regelung gewisser Angelegenheiten der deutschen Staaten Anerkennung gewähren zu müssen geglaubt habe. Wenn der nach diesem Vertrag zu errichtenden Bundescommission eine Wirksamkeit übertragen sein sollte, welche durch legislative Anordnungen, durch andere finanzielle Belastungen als die bereits vertragsmäßig feststehenden, oder durch Ausübung anderer Hoheitsrechte die inneren Verhältnisse des preussischen Staats berühren könnte, so sei die Zustimmung der Kammern nach den Art. 46 und 60 der Verfassung nothwendig. Die Staatsregierung habe diese nicht beantragt und damit an den Tag gelegt, daß es nicht in ihrer Absicht liege, der Bundescommission eine solche Wirksamkeit zuzugestehen. Außerdem würden die den Bundescommissaren zu ertheilenden Instructionen, so wie deren Verhalten selbst nach Art. 42 der Verfassung dem Grundsatz der ministeriellen Verantwortlichkeit unterliegen. In Betreff des Bundesstaats habe die Regierung im Verwaltungsrath erklärt, daß sie auf dem am 26. Mai betretenen Wege unwandelbar fortgehen werde und man vertraue, daß dieselbe jede Auslegung des Interim fern zu halten wissen werde, nach welcher die preussische Regierung das Fortbestehen der Bundesverfassung und Bundesgesetzgebung in weiterem Umfange zugegeben hätte oder zugeben werde, als durch ihre Erklärung vom 17. October im Verwaltungsrathe geschehen sei. Im Uebrigen erwarte die Kammer die unverweilte Einberufung des Reichstages und behalte sich, dem Interim gegenüber, ihre nach Art. 42, 46 und 60 der Verfassung vom 5. Decbr. feststehenden Rechte ausdrücklich vor.“ Es war nichts in diesem Antrage als die unerlässlichsten Cautele für Preußen und für den Bundesstaat, Cautele, welche einer zwischen dem Bundestag und dem Bundesstaat hin- und herschwankenden Politik gegenüber fest hinzustellen waren. Aber wir drangen trotz der eifrigsten und umfangreichsten Debatten nicht einmal in der deutschen Commission mit diesem Antrage durch. Die „Ausübung sonstiger Hoheitsrechte“ und die ausdrückliche Bezugnahme auf die „ministerielle Verantwortlichkeit“ wurden von der Majorität gestrichen und die Fassung überall abgeschwächt. Aber auch in dieser Form war der Kammer der Antrag noch zu stark, sie

nahm einen von der Partei Riedel eingebrachten Antrag an, der die Bezugnahme auf die Erklärung Preußens über den Fortbestand des Bundesrechts im Verwaltungsrath ganz strich, die Allegirung des Art. 42 (die Minister sind verantwortlich) ebenfalls wegließ, und außerdem in seiner Fassung ein Vertrauensvotum für das Ministerium war! — Der Erfolg hat leider gezeigt, mit welchem Recht wir gewarnt und zur Vorsicht ermahnt hatten; es bedarf kaum einer Erinnerung an das Verfahren der Bundescommission in der Mecklenburgischen Verfassungssache.

Dasselbe Schwanken, welches das Ministerium in der inneren preussischen Politik bei der Revision der Verfassung zwischen Constitutionalismus und absolutistischen Neigungen gezeigt hatte, dasselbe Schwanken war auch jetzt in der deutschen Sache zwischen dem Bundestag und dem Bundesstaate zu Tage gekommen. Diesen unseligen Halbheiten ein Ende zu machen, hätte es von vorn herein einer festeren und selbständigeren Haltung der Kammer bedurft, welche wir ihr vergebens einzuhauchen versucht hatten. Es war erschütterlich, daß dieses Schwanken mit der Nachgiebigkeit der Kammern zunahm, daß man immer weiter zurückdrängte, je nachgiebiger sich die Kammern zeigten. Doch es gelang uns ja kaum, die eigene Partei zu festem Auftreten und Zusammenhalten zu bringen. Als es sich darum handelte, auf 5, 6 Jahre hinaus der Verwaltung für den Bau der Ostbahn und einiger anderen Bahnen 21 Mill. zu bewilligen, warnten wir vor einer solchen immensen Bewilligung vor dem Abschluß der Verfassung, vor Feststellung des Staatshaushaltsetats, vor Kenntnißnahme von den Beständen der Staatskasse, von welchen das Finanzministerium wiederholt gesprochen, unter deren Hinzunahme die Forderung von 21 Millionen gar nicht gerechtfertigt erschien. Wir erinnerten, daß man um so eher das Ende der Revision erwarten dürfe, als im gegenwärtigen Augenblick, mitten im Winter, doch nicht gebaut werden könnte, daß die Summen für die Bauten wenigstens nicht auf einmal, sondern Jahr für Jahr nach den Fortschritten der Arbeiten bewilligt werden möchten. Alles umsonst. Man bewilligte ohne Kenntniß der Finanzlage (nur 38 Stimmen fand der Antrag, welcher vorherige Kenntnißnahme von den Beständen der Staatskassen verlangte) und war nachher sehr erstaunt, als sich bei der Berathung des Budgets von 1849 und 1850 ein Deficit von jährlich 10 Millionen ergab, ebenso wie man über die Schritte der Bundescommission zu erstaunen begann, da es zu spät war. Die Kammer hatte überall den besten Willen, ja sie hatte nur zu guten Willen, sich mit dem Ministerium im Einklange zu erhalten. Sie hatte guten Willen in der deutschen Sache, so lange man sie gewähren ließ, sobald aber das Ministerium die Stirn zog, ließ man sich auch das Interim gefallen. Auch guten Willen für die Constitution hatte die Kammer, sie hatte ihn in ihrer Revision an den Tag gelegt, aber sobald es sich darum handelte, diesen constitutionellen Willen auch dem Ministerium gegenüber zu behaupten, kam sie zuerst ins Schwanken und endlich ins Nachgeben.

Die Unselbständigkeit der Kammer, ihr nachgiebiges Wesen,

das Verzicht auf alle constitutionellen Mittel, welche der Kammer der Regierung gegenüber zu Gebote standen, hat uns die Botschaft vom 7. Jan. eingetragen. Einer Kammer, welche sich nicht immer hätte leiten lassen, sondern die auch an ihrem Theile leitend aufgetreten, wäre eine solche Botschaft nicht zugegangen.

Und wie wirkte die Botschaft in Bezug auf die deutsche Angelegenheit? In Sachsen und Württemberg war ein merklicher Umschwung der Stimmung, eine lebhaftere Annäherung an das Bündniß vom 26. Mai bemerkbar — mitten in diese hinein wird die Botschaft geschleudert, welche den Constitutionalismus in Preußen wieder in Frage stellte, den Abschluß der Verfassung in weite Ferne zu rücken drohte, und nicht bloß für Preußen, sondern auch für alle verbündeten Staaten Pairskammern und Pairskammerwahlen in Aussicht stellte. Diese Aussicht wirkte besonders hinderlich für Württemberg, welches, wie kein anderes deutsches Land, 30 Jahre lang unter dem Starrsinn und der Hartnäckigkeit seiner in der ersten Kammer versammelten Standesherrn gelitten hatte.

Und welche Vorwürfe wurden gegen uns laut, als wir dieser Botschaft uns entgegenstellten! Wir sollten die Verantwortung tragen, wenn in Preußen das constitutionelle Leben zu Tode käme, wenn aus dem Bundesstaat nichts würde: — so jagte uns der Minister Manteuffel. Es war eine eigenthümliche Wendung, uns eine solche Schuld aufzubürden, nicht denen, welche die Botschaft erfanden, welche uns in diese Krise höchst unerwartet hineingestossen hatten. Wir sollten die Schuld tragen, wenn aus der Constitution in Preußen nichts würde, wir, die wir unsre beste Kraft, unser Leben an die Lösung dieser Aufgabe gesetzt, wir, die wir für den Constitutionalismus gekämpft hatten vor dem März 1848 wie nach dem März 1848 gegen die Feinde dieses Princips von der rechten sowohl als von der linken Seite! Wir sollten die Schuld tragen, daß aus der deutschen Einheit nichts würde, die wir von Jugend auf dafür gestrebt und gelitten, wir, die wir in Frankfurt mit unerhörter Anstrengung gegen die Revolution für den Bundesstaat und die preußische Suprematie in Deutschland gefochten hatten, als niemand von allen denen, die uns jetzt zu verhöhnen und zu schmähen bemüht sind, den Muth hatte der Demokratie zu begegnen und Preußens Ansprüche zu vertreten, geschweige denn durchzusehen! Wir sollten die Schuld tragen und nicht jene Gerlach'sche Partei, welche dem Constitutionalismus von Anbeginn feindselig und die Freiheit hassend, ihren Einfluß seit 8 Monaten wieder geltend gemacht hatte. Der Minister behauptete weiter, daß denen, welche unter solchen Umständen auf ihrer Meinung beharren wollten, wohl der Ruhm theoretischer Consequenz, der Beifall der Umsturzpartei, der Feinde Preußens und der Feinde Deutschlands zu Theil werden würde, aber nicht der Dank Preußens, der Dank Deutschlands. Wir vernahmen aus Anlaß der Botschaft den Jubel aus dem Lager der Demokraten, aus den altösterreichischen und großdeutschen Blättern, daß die großmüthigen Constitutionellen sich wieder einmal in ihrem Vertrauen verrechnet hätten, daß die Constituirung Preußens nicht zu Stande kommen werde. Nur eine Besorgniß hegten alle diese Feinde: — daß die Kammer diese Botschaft ablehnen könnte!

Wir nun waren der Meinung, daß der Constitutionalismus in Preußen und damit die Zukunft des Bundesstaats nicht bloß auf dem Ministerium ruhe, sondern mindestens ebenso sehr auf dem Volke und dessen Vertretung. Nichts, keine Eventualität, konnte verderblicher sein für die Zukunft dieses Princips, als wenn sich zeigte, daß weder Selbstständigkeit noch Macht in diesen Kammern war, als wenn sich zeigte, daß diese großen Körperschaften nur gefügige Werkzeuge in der Hand der Regierung waren. Das erschien uns vor allem als der Ruin der Constitution in Preußen. Daß eine Regierung,

ein Ministerium abwich, war für den Augenblick schmerzlich, unwiederbringlich aber der Schaden, wenn man in Preußen gewahr wurde, daß keine aufrichtig constitutionelle Partei existire, wenn in Deutschland offenbar wurde, daß auch das preußische Volk nicht constitutionell sei.

Doch waren wir entfernt davon, den Conflict auf's Aeußerste zu treiben. Den Gesichtspunkt der formellen Unzulässigkeit der Botschaft (in der Verfassungssache hatte die Regierung bereits am 5. December 1848 gesprochen, sie war an diese Vorlage, welche inzwischen durch die Kammern Staatsgrundgesetz geworden war, gebunden; sie hatte außerdem ihre etwa veränderten Ansichten während einer viermonatlichen Revision bei wiederholten Berathungen derselben Gegenstände in beiden Kammern hinreichend geltend machen können und dies auch im reichlichsten Maße gethan) ließen wir fallen, wir waren bereit auf die Prüfung des Einzelnen einzugehen. Aber was verlangte man von uns? Man verlangte von uns die Streichung einer der wesentlichsten Garantien für die Pressfreiheit, deren Wegfall es jeder „zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit“ etwa octroyirten Verordnung überließ, jeden bei dem Druck, der Herausgabe, der Verbreitung eines Zeitungsartikels oder einer Schrift auch nur mechanisch oder commercieell Betheiligten verantwortlich zu machen und mit dieser Verantwortlichkeit aller irgend Betheiligten einen Druck und eine Censur auf die Presse zu legen, wogegen gewiß der Zustand vor dem März 1848 vorzuziehen war. Kein Drucker, kein Buchhändler, sei er Verleger oder Commissionär konnte unter diesen Bestimmungen ohne die allerpeinlichste, Zeit und Kosten erfordernde Prüfung ein Schriftstück drucken oder versenden oder verkaufen. Man verlangte, daß die in der revidirten wie in der alten Verfassung klar ausgesprochene ministerielle Verantwortlichkeit für alle Handlungen der Regierung, unklar und zweideutig hingestellt werde durch die neue Fassung, „daß die Minister dem Könige und dem Lande verantwortlich wären.“ Man verlangte die Befugniß in der Verfassung zu einem veränderten Wahlgesetz, nach welchem Stadt und Land getrennt werden könnten, um die Wahlen künftig wieder nach ständischer Gliederung vornehmen zu lassen. Man verlangte die Befugniß zu einem Ausnahmegerichtshof für politische Verbrechen, eine Sternkammer, nachdem in Deutschland das Recht so lange und so oft durch Ausnahmegerichte gebeugt worden war: ja man konnte, mit dieser Befugniß in der Hand, diesen Ausnahmegerichtshof sogar octroyiren. Man verlangte endlich, „daß die Rechtsgültigkeit gehörig verkündeter Verordnungen nur von den Kammern zur Erörterung gezogen werden dürfe“ um ungestört von der Gewissenhaftigkeit der Gerichte die provisorische Gesetzgebung nach Belieben üben und in den Ausführungsverordnungen ungenirt weiter gehen zu können als das Gesetz erlaubte. Man verlangte längere Fristen für die Auflösung der Kammern, ohne deren Rechte anderweitig zu vermehren, man verlangte weiter die Aenderung eines klaren und unzweideutigen Eides: „ich schwöre Treue und Gehorsam dem Könige und der Verfassung,“ in eine unklare und doppelsinnige Fassung, welche den König und die Verfassung von einander trennte: „ich schwöre Treue und Gehorsam dem Könige und gewissenhafte Beobachtung der Verfassung.“ Man verlangte endlich die Pairskammer und die Fideikommiss. Und was wurde für alle diese Forderungen geboten? — daß Finanzgesekentwürfe „der zweiten Kammer zuerst vorgelegt werden sollten!“ Andere Aenderungsvorschläge waren unschädlich und man konnte sie zugeben.

Was uns betrifft, so waren wir von Anfang nicht zweifelhaft, welche Stellung wir allen erheblichen Forderungen der Botschaft gegenüber einzunehmen hätten. Es kam auf einen politischen, einen moralischen Akt an, welcher dem Lande zigte,

daß es wenigstens noch eine Partei gäbe, welche aufrecht stände, welche selbständigen Charakters und von eigener Einsicht in die politischen Dinge, sich nicht von Nachgiebigkeit zu Nachgiebigkeit drängen ließe, welche aus eigenem Recht und eigener Kraft die Grundsätze des freien Staatslebens und die Bildung des Bundesstaats zu verfechten vermöge, welche der höher und höher steigenden Reaction ein kräftiges: Bis hierher und nicht weiter! zuzurufen im Stande wäre.

Anderß die Kammer. Zwar in den ersten Tagen nach der Eröffnung der Botschaft reichte die Opposition gegen dieselbe weit hinein in das rechte Centrum. Hier wurde dieselbe indes bald durch die bestimmte Erklärung des Ministeriums, zurückzutreten, gebrochen und durch den Vorschlag des Grafen Arnim über die Pairskammer ganz beseitigt. Der Zutritt des Grafen Schwerin zu diesem Vorschlage gab den Ausschlag, indem er alle schwankenden Stimmen mit hinüber führte, und selbst den Parteien der Linken mehrere Mitglieder entzog. Die Partei Riedel (das linke Centrum) beschloß mit einer parlamentarisch unerhörten Praxis, für alle Vorlagen der Regierung zu stimmen, um ihren versöhnlichen Sinn zu bezeugen, und dann mit gutem Gewissen gegen die Pairskammer stimmen zu können.

So kamen wir zur Entscheidung, die nicht mehr zweifelhaft war.

Wenn unsere Ansicht auch im Ganzen unterlegen ist: der Widerstand, den wir geleistet haben, ist nicht vergebens gewesen. Die Botschaft ist in mehreren Punkten nicht so durchgebracht worden, wie sie vorgelegt war, und die Einbringung des Grundsteuergesetzes ist der Botschaft auch abgewonnen worden. Unser Widerstand, wie man ihn auch anfeinden und von der Stellung und Stimmung des Augenblickes aus tadelnd beurtheilen möge, hat gute Früchte getragen und wird noch weiter hin günstig wirken für die Stellung unserer Partei und für die Zukunft des Landes. Möge denn auch das Opfer, was Andere gebracht haben, nicht vergebens gebracht sein, möge es denen, die nachgegeben haben, mit dieser hoffentlich letzten Nachgiebigkeit gelingen, die Verfassung zum Schlusse zu bringen.

Um Preußen sicher und dauernd, um die deutsche Nation rasch und glücklich durch Preußen zu constituiren, wären dieser Verfassung, wie sie nun liegt, größere und freiere Linien zu wünschen gewesen, wären die letzten Zugaben und Abzüge, die Pairskammer wie die Verkürzung der richterlichen Gewalt viel besser entfernt geblieben. Um ein Gebäude zu besitzen, welches allen Stürmen, die uns vielleicht nahe genug bevorstehen, sicher zu trogen vermöchte, wären stärkere Fundamente für die Kammern, höhere Bogen, schwächere bürokratische Strebe Pfeiler passender gewesen. Aber wir verkennen darum nicht, welch ein heils Gut auch mit der Verfassung in dieser letzten Form dem preußischen Volke erworben ist, welche unschätzbaren Grundsätze der Freiheit und Selbstregierung auch in dieser Urkunde niedergelegt sind. So wird uns diese Verfassung als endlich vollendete, zu vollem Recht bestehende Thatsache, als weitgedöffneter Spielraum für alle gesunden Kräfte der Nation, als der glücklich erreichte Boden, als die gesicherte Grundlage des Volksstaates und freiheitlicher Entfaltung willkommen und theuer sein. Bleiben uns die Umstände günstig, bleibt uns Ruhe, im Inneren weiter zu arbeiten und zu bauen, benutzt unser Volk die ihm nunmehr zustehenden, wahrhaftig nicht un-

bedeutenden Rechte, um sich zu ernster und männlicher Betheiligung am Staate, zum wahren Staatsbürgerthum zu erheben, so werden wir in dieser Urkunde den Grundstein einer großen und glücklichen Zukunft besitzen.

Berlin, d. 30. Januar 1850.

M. Duncker.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

der von den Bäckern und Backwaarenhändlern in den Städten des Saalkreises für den Monat Februar 1850 eingereichten Taxen.

Die Backwaaren müssen noch 24 Stunden nach dem Backen das angegebene Gewicht haben.

| N a m e: | Roggen-Gebäck: | | | | | | Weizen-Gebäck: | |
|--------------------|----------------------|----|--------------------------|---|-----------------------|---|-----------------------------|--------|
| | feines Brod pro Pfd. | | Hausbacken-Brod pro Pfd. | | Schwarz-Brod pro Pfd. | | 12 Stück Semmeln für 1 Egr. | |
| | 1/2 | 1 | 1/2 | 1 | 1/2 | 1 | 24. | Quent. |
| Wettin. | | | | | | | | |
| 1. Chryshall sen. | — | 10 | — | 6 | — | — | 19 | — |
| 2. Chryshall jun. | — | 10 | — | 6 | — | — | 20 | — |
| 3. Else | — | 10 | — | 6 | — | — | 19 | — |
| 4. Günther . . . | — | 10 | — | 6 | — | — | 19 | — |
| 5. Wwe. Rathmann | — | 10 | — | 6 | — | — | 20 | — |
| 6. B. Rosenfeld | — | 10 | — | 6 | — | — | 19 | — |
| 7. E. W. Rosenfeld | — | 10 | — | 6 | — | — | 19 | — |
| 8. Schröder . . . | — | 9 | — | 6 | — | — | 18 | — |
| 9. Schade, Ferd. | — | 10 | — | 6 | — | — | 20 | — |
| 10. Schade, Wilh. | — | 10 | — | 6 | — | — | 19 | — |
| Sönnern. | | | | | | | | |
| 1. Berger | — | — | — | 7 | — | — | 20 | — |
| 2. Eberus | — | — | — | 7 | — | — | 19 | 2 |
| 3. Gerth | — | 10 | — | 8 | — | — | 22 | — |
| 4. Gotfch | 1 | — | — | 8 | — | — | 18 | — |
| 5. Günther . . . | 1 | — | — | 8 | — | — | 20 | — |
| 6. Harnisch sen. | — | — | — | 7 | — | — | 20 | — |
| 7. Harnisch jun. | — | 10 | — | 6 | — | — | 18 | — |
| 8. Knauf | 1 | — | — | 7 | — | — | 20 | — |
| 9. Linke | 1 | — | — | 8 | — | — | 18 | — |
| 10. Schmidt . . . | — | — | — | 8 | — | — | 19 | — |
| Löbejün. | | | | | | | | |
| 1. Berg | — | 9 | — | 6 | — | — | 18 | — |
| 2. Faust | 1 | — | — | 6 | — | 4 | 18 | — |
| 3. Gößke | 1 | — | — | 6 | — | 4 | 20 | — |
| 4. Hädicke . . . | 1 | — | — | 6 | — | — | 20 | — |
| 5. Hubemann . . | — | — | — | 8 | — | — | — | — |
| 6. Laue | 1 | — | — | 4 | — | — | 20 | — |
| 7. Rebentisch . . | — | 10 | — | 6 | — | — | 20 | — |
| 8. Tümmler, Ferd. | — | 10 | — | 6 | — | — | 19 | — |
| 9. Tümmler, Carl | 1 | — | — | 6 | — | 5 | 19 | — |
| 10. Weiland . . . | 1 | — | — | 6 | — | — | 20 | — |

Bekanntmachung.

Das zu Piltzig gelegene, im Hypothekenbuche unter Nr. 2 eingetragene, den Erben des Handarbeiter Schierich zugehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 190 Rthl., zu Folge der nebst Hypothekenschein in

unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle zu Landsberg subhastirt werden.

Delitzsch, den 21. Januar 1850.
Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung

Zu den Dioramen, welche nur noch kurze Zeit im goldnen Pfug aufgestellt bleiben, ist das Entrée 2 1/2 Rthl. und für Kinder die Hälfte.

Halle, d. 4. Februar 1850.
A. Herbst, Maler.

Die Strohhut-Wäsche und Bleiche

von **J. W. Wiese**, Schmeerstraße Nr. 466,

empfehlte sich einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zur gefälligen Annahme von Strohhüten zum Waschen, Bleichen, Umnähen und Modernisiren.
Halle, den 7. Februar 1850.

Handschuhe,

für Herren und Damen, in Seide, Zwirn u. Baumwolle, empfiehlt in reichlicher Auswahl zu den billigsten Preisen

C. A. Pohlmann junior,
Brüderstraße Nr. 226.

Das Garderobe-Magazin von B. Salim,

Leipzigerstraße Nr. 396, im Hause des Conditor Herrn Lehmann,

empfehlte sein reichhaltiges Lager Frühjahrs-Anzüge in neuester Façon, Tuch- und Buckskin-Röcke und Twins, Tuch- und Buckskin-Beinkleider.

Confirmanden-Anzeige.

Eine reichhaltige Auswahl in allen nur möglichen Weststoffen, so wie die noch vorräthigen Wintersachen, weit unter den kostenden Preisen, werden verkauft, und bitte bei vorkommendem Bedarf unter Versicherung der strengsten Reellität um freundliche Beachtung.

Garderobe-Magazin von B. Salim, Nr. 396.

Einen fröhlichen Geber hat Gott lieb!

Dieser Verheißung des Apostels (II. Cor. 9, 7) können die nachstehenden Geber um so mehr sich erfreuen, als mein in der letzten Nummer des Couriers enthaltener Hülfseruf, für die durch die Oberüberschwemmung liebevoller Unterstützung bedürftig gewordenen Schlesier, so wenig an sie, als an irgend einzelne Personen gerichtet war, und so auch den Schein gebräuchlicher moralischen Nöthigung von sich fern hielt, und als dem schwachen Rufe die Hülfe gleichsam auf dem Fuße folgte. — Fr. Zimmermstr. Werther 1 *R*; Fr. Langenberg 5 *g*; Carl Langenberg 2 *g* 6 *z*; Fr. Dehmann 5 *g*; Jungfr. Dopia 5 *g*; Jungfr. Bulla 5 *g*; Fräul. Grilla 7 *g* 6 *z*; Hr. Grut 10 *g*; von ungenannter, aber wohl erkannter Hand 2 *R*; durch Hrn. Zehme, Stud. Philol., von einigen hies. schles. Studirenden 1 *R* 25 *g*; Hr. Bockmüller 10 *g*; Hr. Brauchhoff 5 *g*; M. S. 1 *R*; Hr. Ober-Amtmann Herzog auf Beuchlitz 1 *R*; Ungen. 3 *R* 10 *g*. Summa 12 *R*, welche heute gegen Postschein von mir an den Rittergutsbes. Mandel auf Klein-Biersewig, als Mitglied des Gubrauer Kreis-Comite's gesendet worden sind. — Möge der allein freimachende Geist des Herrn (II. Cor. 3, 17) vieler Herzen und Hände zu gleich freien Gaben der Liebe öffnen.

Halle (Schifferthor Nr. 2190 bei der Frau Zimmermeister Werther)
am 5. Februar 1850.

Polenz, Major a. D.

3 Stück starke braune Ackerpferde, 6 und 10 Jahr alt, sind zu verkaufen in 6 1/2 Uhr singt der Wansleber Gesangsverein in Umsdorf.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Häuser von 1000 bis 6000 *R*, zu jedem Geschäft sich eignend, in den frequentesten Straßen gelegen, weist nach der Commissionair A. Schulze, Mittelstraße Nr. 139.

Einige junge Mädchen, welche das Strohhutnähen, so wie Putzmachen unentgeltlich erlernen wollen, werden jetzt noch angenommen und haben dann fortwährend Beschäftigung in der Strohhutfabrik, Putz- und Modehandlung von J. Cohn, gr. Ulrichsstraße Nr. 57.

Geübte Strohhutnäher finden dauernde Beschäftigung bei J. Cohn.

Ritter- und Landgüter

in jeder Größe und Lage, werden zu kaufen und zu pachten gesucht durch A. Linn in Halle, Lucke Nr. 1386.

Kapital-Gesuch.

30,000, 18,000, 17,000, 15,000, 1500, 1000, 500 und 100 *R* werden gegen sichere ländliche Hypotheken zu leihen gesucht durch A. Linn in Halle, Lucke Nr. 1386.

Ein Landgut

mit einträglichen Nebenbranchen ist für 40,000 *R* zu verkaufen oder gegen ein Gut oder Gathof, im Werthe von 10—15,000 *R*, zu vertauschen. — Das Nähere sagt A. Linn in Halle, Lucke Nr. 1386.

Ein gewandter Detaillist wird zum sofortigen Antritt gesucht Ober-Leipzigerstrasse Nr. 1649.

Drei gute Zugpferde von 4, 9 und 10 Jahren, erstere braun, letzteres schwarz, Wallachen; ein Reitpferd, 6 Jahr alt, Sammttrappe, Stute, kräftig und brav, und drei starke frischmilchende Kühe verkauft das Rittergut Schieferhof zu Obhausen bei Quersfurt.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Heute früh wurde meine liebe Frau Alwine, geb. Hesse, von einem gesunden munteren Mädchen glücklich entbunden.
Halle, den 6. Februar 1850.

Louis Hesse.